

Rolf Schälike

Rolf Schälike
Bleickenallee 8
22763 Hamburg
Tel: 040 / 390 97 18
e-mail: r.schaelike@schaelike.de

Rolf Schälike · Bleickenallee 8 22763 Hamburg
Landgericht Hamburg
Zivilkammer 24
Sievekingplatz 1

20355 Hamburg



Vorab per Fax: 040 4 28 432 - 4318

Hamburg, den 12. Oktober 2011

Schutzschrift / Ablehnungsgesuch III

Mit dem beiliegenden Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Sven Krüger vom 05. Oktober 2011 werde ich abgemahnt, durch einige Passagen keinen bestimmten Eindruck bzw. Verdacht zu erwecken.

Die beigelegte zu unterschreibende Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung ist so wirr, dass es weder eindeutig noch verständlich ist, welche zu verbietenden Passagen den nicht gewünschten Eindruck bzw. Verdacht erwecken.

Die geforderte Unterlassungserklärung habe ich nicht abgegeben, jedoch nach besten Wissen und Gewissen im Internet klargestellt, dass ich als Berichterstatter überhaupt nicht weiß, was tatsächlich im Pflegeheim AMARITA vorgefallen ist, und es auch nicht beabsichtige, kriminalistische und sonstige Recherchen anzustellen, um allen Seiten eines solchen Verfahrens gerecht zu werden.

Die juristische Auseinandersetzung mit meiner Berichterstattung geht fehl, wenn man mir rechtsmissbräuchlich unterstellt, ich würde Partei für die eine oder andere Seite einnehmen und entsprechend unwahr berichten, einen falschen Verdacht bzw. falschen Eindruck erwecken.

In einem Schnellverfahren ohne vorherigen Anhörung meiner Argumente darf von der Kammer keine einstweilige Verfügung erlassen werden, weil damit gegen das Grundrecht auf rechtliches Gehör verstoßen wird.

Schon beim Erlass der einstweiligen Verfügung 324 O 487/11 vom 28.09.11 versagte der Vorsitzende Richter der Kammer 24 Andreas Buske das vom Grundrecht gewährte Recht auf rechtliches Gehör. Zu dem am 06.09.11 bei der Kammer eingegangenen Antrag erließ der Vorsitzende die Verfügung erst mehr als 3 Wochen später und bestätigte damit, dass keine Eile bestand das Grundrecht zu brechen.

Noch schlimmer, der Vorsitzende Richter erließ die Verfügung wegen
Unterbringung.

Damit tat der Vorsitzende Richter kund, mich in einer Psychiatrie unterbringen zu wollen.

Dieser Umstand sowie die Nichtgewährung des rechtlichen Gehörs veranlasst mich erneut den Vorsitzenden Richter wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen und zu verlangen, dass bis zur Klärung meiner Ablehnungsgesuche dem Vorsitzenden Richter Andreas Buske untersagt wird, Beschlüsse gegen mich – egal welcher Art - zu erlassen.

Vor der Entscheidung zu diesem dritten Ablehnungsgesuch erwarte ich die richterliche Stellungnahme des abzulehnenden Richters Andreas Buske.

R. Schälke

Rolf Schälke
Gerichtsberichterstatter

Anlage